

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Tarifpolitik - KWG-Novelle - EWS - Dollarkurs - Verschuldung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1986) : Kurz kommentiert: Tarifpolitik - KWG-Novelle - EWS - Dollarkurs - Verschuldung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 1, pp. 5-6

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136115>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Tarifpolitik

Schritt in die richtige Richtung

Einen neuen Vorschlag zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen ohne berufliche Qualifikation hat kürzlich der Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, Dieter Kirchner, vorgelegt. In den Tarifvertrag soll eine Einstiegslohngruppe unterhalb des Normallohns eingefügt werden, die zeitlich befristet in Anlehnung an Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes für 18 Monate gelten soll.

Zweifellos ist Lohndifferenzierung am unteren Ende der Tarifskaala ein geeignetes Mittel, um längerfristig Arbeitslosen wieder Zugang zur Arbeit zu öffnen. Nach wie vor sind insbesondere für ungelernete Arbeitskräfte die Kosten der Arbeit im Vergleich zum Ertrag zu hoch, und nach wie vor gibt es hohe Einstellungsbarrieren. Um Langzeitarbeitslosen die Umstellung zu erleichtern und die Chancen für eine dauerhafte Wiedereingliederung zu verbessern, sollte allerdings die betriebliche Praxis mit Schulungsmaßnahmen kombiniert werden, ähnlich wie es auch im bewährten dualen Ausbildungssystem geschieht.

So zweckmäßig der Plan auch erscheint, die Chancen für eine Realisierung in der Metall-Lohnrunde im kommenden Frühjahr sind aus jetziger Sicht doch als recht gering anzusehen. Wahrscheinlich wollte Kirchner im Vorfeld der Verhandlungen frühzeitig einer erneuten Forderung der IG Metall nach überproportionalen Tarifierhöhungen in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen entgegentreten. Lohnnivellierung ist bekanntermaßen kein Mittel zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Vielmehr trägt sie zum Abbau von Arbeitsplätzen für gering Qualifizierte bei und vermindert so auch die Erwerbsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Von Arbeitgeberseite ist ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Nun ist es Sache der Gewerkschaften, die vielbeschworene Solidarität mit den Arbeitslosen in der Tarifpolitik tatsächlich zu praktizieren. sp

KWG-Novelle

Benachteiligung der Sparkassen?

Mit der Eigenkapitalregelung der am 1. Januar in Kraft getretenen dritten Novelle des Kreditwesengesetzes (KWG) sind die Sparkassen unzufrieden, da ihre Forderung, Garantiezusagen der Gemeinden als Haftungszuschlag zum Eigenkapital anerkannt zu bekommen, un-

berücksichtigt blieb. Die Sparkassen fühlen sich insbesondere gegenüber Kreditgenossenschaften benachteiligt, denen ein Haftsummenzuschlag aufgrund der Nachschußpflicht von Mitgliedern gewährt wird. Um eine Gleichbehandlung zu erzwingen, haben die Sparkassen jetzt Verfassungsklage erhoben.

Rein materiell gesehen ist eine Ungleichbehandlung nicht ganz von der Hand zu weisen, denn Haftungszuschlag und Haftsummenzuschlag unterscheiden sich hinsichtlich Deckungsqualität und Abrufisiko im Konkursfall kaum. Die materielle Ungleichbehandlung besteht allerdings schon seit 1968 und wurde damals sachlich mit der gesellschaftsrechtlichen Benachteiligung von Kreditgenossenschaften begründet. Dem seither veränderten Tätigkeitsfeld und gewachsenen Marktanteil der Genossenschaften trägt die KWG-Novelle durch eine deutliche Rückführung des maximalen Haftsummenzuschlages Rechnung.

Ob die verbleibende Ungleichbehandlung wirklich ungerechtfertigt und damit verfassungswidrig ist, wird schwer zu entscheiden sein. Aber selbst wenn dies vom Verfassungsgericht festgestellt werden sollte, besteht die Möglichkeit, statt den Haftungszuschlag zuzulassen, den Haftsummenzuschlag ganz abzuschaffen. Letzteres ist sogar wahrscheinlicher, da die KWG-Novelle nicht mit dem Ziel durchgeführt wurde, den Marktanteil öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute durch Aufweichung des Eigenkapitalbegriffs auszudehnen, sondern im Gegenteil durch verstärkte Eigenkapitaldeckung die seit Mitte der siebziger Jahre gestiegenen Bankenrisiken abzusichern. de

EWS

Verschlepptes Realignment

Bereits im letzten Jahr ging eine relativ lange Periode der „Ruhe“ im Europäischen Währungssystem (EWS) zu Ende. Sie war nicht etwa das Ergebnis einer zunehmenden wirtschaftspolitischen Konvergenz zwischen den EWS-Mitgliedsländern, sondern primär die Folge des starken Dollars. Die Wiedererstarkung der D-Mark seit Anfang 1985 legte dann auch sehr schnell die Divergenz zwischen ihr und den schwachen Währungen, wie z. B. der Lira, offen. Gegen Ende des letzten Jahres dürfte auch dem letzten Investor die hohe Wahrscheinlichkeit eines baldigen Realignments klar geworden sein. Entsprechend verliefen die Reaktionen: „Weiche“ EWS-Währungen wurden gegen „harte“ D-Mark oder Gulden getauscht. Diese spekulativen Kapitalbewegun-

gen spiegelten sich deutlich in einer Erhöhung der Euro-Zinsdifferenzen und der Terminabschläge zwischen diesen Währungen wider. Dabei antizipierte der Markt für die schwachen EWS-Währungen Abwertungssätze zwischen 3 und 5 %.

Zur Vermeidung der mit der Spekulation einhergehenden störenden geldpolitischen Wirkungen wäre ein rasches Realignment vonnöten gewesen. Daß die EWS-Mitgliedsländer selbst bis zum Beginn des Jahres 1986 nicht handelten, kann ökonomisch nur schwer begründet werden. Die unnötige Verschleppung muß dann wohl im politischen Bereich gesucht werden. Wieder einmal – so scheint es – befürchtet eine französische Regierung bei einer Francabwertung einen Prestigeverlust und bei den bevorstehenden Parlamentswahlen Stimmeneinbußen. Damit wird erneut deutlich – und dies sei allen Protagonisten fester Kursrelationen ins Stammbuch geschrieben –, daß die häufig gepriesene Flexibilität des EWS eine Funktion politischer Opportunitäten ist. ww

Dollarkurs

Sanfte Landung?

Die für 1985 gehegten Befürchtungen hinsichtlich eines abrupten Kursverfalls der amerikanischen Währung haben sich nicht erfüllt: Zwar ist der US-Dollar heute beispielsweise gegenüber der D-Mark um fast 30 % niedriger bewertet als noch vor einem Jahr, doch wurde diese Entwicklung bereits im vergangenen Februar/März eingeleitet und verteilte sich somit über einen längeren Zeitraum vergleichsweise stetig. Seit Ende September ging dabei ein deutlicher und – angesichts bestehender Unsicherheiten der privaten Marktteilnehmer – oftmals entscheidender Einfluß von den offiziellen Interventionen auf den Devisenmärkten aus. Diese gewannen durch die Ankündigung der Finanzminister und Notenbankgouverneure der fünf großen westlichen Industrieländer, der Kurs solle durch ein gemeinsames Vorgehen gesenkt werden, an Glaubwürdigkeit, bestärkten Erwartungen in Richtung auf eine Dollarabschwächung und zeigten so nachhaltige Wirkungen.

Aus dem bisherigen Geschehen kann allerdings nicht geschlossen werden, daß der Prozeß der Kursanpassung weiter reibungslos verlaufen wird oder gar bereits abgeschlossen ist. Letzteres wird gerade angesichts der immer noch hohen Haushalts- und Leistungsbilanzdefizite der USA, die weitere Abwertungserwartungen schüren, als höchst unwahrscheinlich angesehen. Die Gefahr einer „harten Landung“ des Dollar ist also noch

nicht gebannt. Ob die Zentralbanken jedoch bei dem Versuch, einen etwaigen Kurssturz zu bremsen, einen ähnlichen Erfolg wie bei der Unterstützung der bisherigen Abwertungstendenz hätten, ist fraglich. Dagegen spricht, daß sie sich in einem solchen Fall – anders als bislang – unter Umständen veranlaßt sähen, gegen eindeutige Erwartungen des Marktes handeln zu müssen.

re

Verschuldung

Einseitige Lösung?

In seiner Neujahrsansprache hat Ibrahim Babangida, der Präsident Nigerias, die Finanzwelt mit der Ankündigung aufgeschreckt, sein Land werde künftig nur noch 30 % seiner Exporterlöse für den Schuldendienst bereitstellen. Das sind 12 Prozentpunkte weniger, als das Land vermutlich im laufenden Jahr für Tilgung und Zinsen auf seine 15 bis 17 Mrd. Dollar Auslandsverbindlichkeiten abzugeben müßte.

Doch nur auf den ersten Blick drängt sich der Eindruck auf, nach Peru habe nunmehr ein weiteres Land beschlossen, in einem einseitigen Akt seine Verschuldungsprobleme langfristig zu lösen. Die Ankündigung ist vielmehr im Gesamtzusammenhang der Neujahrsrede zu sehen, in der erstmals seit Beginn der 80er Jahre Zeichen für Nigerias Bereitschaft gesetzt wurden, wirtschaftspolitische Reformen durchzuführen. So verkündete der Präsident unter anderem die Absicht, die Subventionen für Diesel und Benzin drastisch zu kürzen und so deren Preise um mehr als 100 % steigen zu lassen, den überbewerteten Naira durch eine Kombination von gelenktem Floaten und gespaltenem Wechselkurs abzuwerten und durch Einführung eines neuen Importlizensystems einen ersten Schritt zur Liberalisierung des Außenhandels zu unternehmen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß es Meinungsverschiedenheiten über die mit diesen Maßnahmen zu korrigierenden Fehlentwicklungen waren, die dazu geführt hatten, daß die Verhandlungen über ein 2,5-Mrd.-Dollar-Beistandsabkommen mit dem IWF im letzten Jahr scheiterten. Zweifellos sind die Meinungsverschiedenheiten nunmehr geringer geworden. Somit spricht vieles dafür, daß die 30-%-Grenze tatsächlich, wie Finanzminister Kalu Kalu abschwächte, nur als flexibel zu handhabende Zielgröße anzusehen ist, die durch ein Umschuldungsabkommen mit den Banken erreicht werden soll. Die angekündigten Reformen haben jedenfalls die Chancen für ein dafür unbedingt erforderliches Beistandsabkommen deutlich erhöht. ho